

Gemeinde Kitzeck im Sausal

Steinriegel 11

8442 Kitzeck im Sausal/Bezirk Leibnitz/Steiermark

Telefon: 03456/37 00 **Fax:** 03456/37 00-15

IBAN: AT84 3810 2000 0400 0642 **BIC:** RZSTAT2G102

Homepage: <http://kitzeck-sausal.at> **E-Mail:** gde@kitzeck-sausal.at



747-2025

Kitzeck i.S.
Bearbeiter:

21.05.2025
Heidemarie
Pronegg

Auszahlung des Jagdpachtentgeltes für das Jahr 2025

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kitzeck i.S. hat in seiner Sitzung am 10.05.1999 einstimmig beschlossen, das jährliche Pachtentgelt für 2024 gemäß § 21 des Stmk. Jagdgesetzes 1968, an die jeweiligen Besitzer nach den Eigentumsflächen auszuführen.

Aufgrund des am 10.04.2017 abgeschlossenen Jagdpachtvertrages zwischen der Gemeinde Kitzeck im Sausal und der Jagdgesellschaft Kitzeck im Sausal, wird die Auszahlungsfrist des Jagdpachtentgeltes 2025 wie folgt festgelegt.

Die Auszahlungsfrist beginnt am 21.05.2025 (lt. Gemeinderatsbeschluss vom 29.04.1996) und endet gemäß Gesetz nach 6-wöchiger Frist am 02.07.2025 (bei Sonn- und Feiertagen beginnt bzw. endet die Auszahlungsfrist am nächstfolgenden Werktag).

Die Grundbesitzer können innerhalb dieser Frist im Gemeindeamt Kitzeck im Sausal ihren Anteil am Jagdpachtentgelt (€ 3,92 pro Hektar Eigentumsfläche) beheben.

Mitzubringen ist der letzte Einheitswertbescheid, bei Zu- oder Verkauf eines Grundstückes, der Kaufvertrag.

Bisher wurde das Jagdpachtentgelt für die Flugabwehr bzw. den Straßenbau verwendet. Wenn nur dieses Geld mehrheitlich von den Grundeigentümern in Anspruch genommen wird, so ist damit zu rechnen, dass die Hagelabwehr in Zukunft nicht mehr aus dem Gemeindebudget finanziert werden kann. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie auf eine Auszahlung zugunsten der Flughagelabwehr verzichten.

Die Bürgermeisterin

Mst. Josef Fischer
Bürgermeister

angeschlagen am: 21.05.2025
abgenommen am: 02.07.2025